

SUBSIDIA HISTORIOGRAPHICA III

**DIE HOFGESCHICHTSSCHREIBUNG
IM MITTELALTERLICHEN EUROPA**

Projekte und Forschungsprobleme

herausgegeben von
Rudolf Schieffer und Jarosław Wenta

unter redaktioneller Mitwirkung
von Martina Giese

Toruń 2006

MARTINA GIESE
(MÜNCHEN)

DIE HISTORIOGRAPHIE IM UMFELD DES OTTONISCHEN HOFES

Die rund 100 Jahre zwischen der Königserhebung Heinrichs I. im Jahr 919 und dem Tod seines gleichnamigen Urenkels 1024 gehören nicht zu jenen Epochen, an die man beim Stichwort „Hofgeschichtsschreibung“ zuerst denken würde. Zwar entstanden im ostfränkisch-deutschen Reich der Ottonen mehrere bedeutende historiographische Schriften mit thematischem Schwerpunkt auf der Herrschergeschichte und einer höfischen Zielgruppe im Blick, doch wurden diese Werke in aller Regel gerade nicht mit Wissen oder gar im Auftrag des Herrschers am Hof selbst verfaßt¹.

¹ Vgl. mit Hinweisen auf die ältere Literatur den Überblick von Ernst KARPf, Von Widukinds Sachsengeschichte bis zu Thietmars Chronicon. Zu den literarischen Folgen des politischen Aufschwunges im ottonischen Sachsen, in: Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare 2 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 32, 2, 1986) S. 547–580; daneben mit literaturgeschichtlicher Ausrichtung Heinz HOFMANN, Profil der lateinischen Historiographie im 10. Jahrhundert, in: Il secolo di ferro: Mito e realtà del secolo X 2 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 38, 2, 1991) S. 837–905; Peter Christian JACOBSEN, Formen und Struktur der lateinischen Literatur der ottonischen Zeit, in: ebd., S. 917–946. Zur Bedeutung biographischer Literaturformen Walter BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 4: Ottonische Biographie. Das hohe Mittelalter 920–1220 n. Chr. 1: 920–1070 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 12, 1, 1999) bes. S. 59–62; vgl. daneben

Gegenüber der Karolingerzeit, wo insbesondere unter Karl dem Großen der Königshof als geistig-literarisches Zentrum ersten Ranges hervortrat², macht sich im 10. Jahrhundert also offensichtlich ein Wandel bemerkbar³. Um die Ursachen für diesen Wandel zu begreifen, ist zunächst ein kurzer Blick auf die politischen wie auf die kulturellen Rahmenbedingungen von historiographischer Produktivität in der Ottonenzeit zu werfen. Danach soll die intellektuelle Kultur des ottonischen Königshofes näher vorgestellt und sollen zugleich die Verbindungslinien zwischen der zeitgenössischen Geschichtsschreibung und dem Personengefüge des Königshofes sowie der Herrscherfamilie aufgezeigt werden. Dabei geht es nicht um die literarische Form oder um die in der Forschung vieldiskutierte inhaltliche Tendenz einzelner Geschichtswerke⁴. Vielmehr ist ganz grundsätzlich zu fragen, welche

Franz BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2: Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts* (1992); Claudio LEONARDI, *Il secolo X*, in: *Letteratura latina medievale (secoli VI–XV)*, hg. von DEMS. (2002) S. 159–174. Mit zeitlich weiter gestrecktem Horizont vgl. jetzt auch Joaquín Martínez PIZARRO, *Ethnic and National History ca. 500–1000*, in: *Historiography in the Middle Ages*, hg. von Deborah Mauskopf DELIYANNIS (2003) S. 43–87; Michel SOT, *Local and Institutional History (300–1000)*, in: ebd. S. 89–114.

² Siehe unten Anm. 73 und siehe den Beitrag von Rudolf Schieffer in diesem Band.

³ Zum kulturellen Leben allgemein vgl. Claudio LEONARDI, *Intellectual life*, in: *The New Cambridge Medieval History 3: c. 900 – c. 1024*, hg. von Timothy REUTER (1999) S. 186–211, zur Historiographie bes. S. 204–210; Rosamond McKITTERICK, *Ottonische Kultur und Bildung*, in: *Otto der Große und Magdeburg 1: Essays*, hg. von Matthias PUHLE (2001) S. 209–224, bes. S. 213; ausführlicher zu literarischen Leistungen im Radius des Königshofes sowie zum Anteil einzelner Herrscher an Kultur und Bildung Reto R. BEZZOLA, *Les origines et la formation de la littérature courtoise en Occident (500–1200) 1: La tradition impériale de la fin de l'antiquité au XIe siècle* (1958) S. 239–270. Vgl. daneben jetzt Sverre BAGGE, *Kings, politics, and the right order of the world in German historiography: c. 950–1150* (*Studies in the history of Christian thought* 103, 2002) S. 1–25.

⁴ Das maßgeblich von Karl Hauck seit den 50er Jahren entwickelte Deutungskonzept einer vornehmlich auf die dynastische Kategorie abhebenden, vom Königshof aus in legitimistischer Absicht gleichsam gesteuerten „liudolfingisch-ottonischen Hausüberlieferung“, die mehrheitlich in den ottonischen Hausklöstern und -stiften entstanden sei und weitgehend als Selbstzeugnis dieser Adelsfamilie zu gelten habe, wird inzwischen abgelehnt. Demgegenüber sind in der jüngeren Forschung (insbesondere durch Beiträge von Gerd Althoff, Ernst Karpf und zuletzt Ludger Körntgen) die individuellen Züge und Tendenzen einzelner Werke herausgestellt sowie deren jeweilige Entstehungsumstände kritisch gewürdigt worden. Vgl. aus der neueren Literatur Ernst KARPFF, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts* (*Historische Forschungen* 10, 1985) bes. S. 187–191 gegen Haucks Thesen; Gerd ALTHOFF, *Anlässe zur schriftlichen Fixierung adeligen Selbstverständnisses*, *ZGORh* 134 (1986) S. 34–46, hier S. 34 f.; DERS., *Causa scribendi und Darstellungsabsicht, Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele*, in: *Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag*, hg. von Michael BORGOLTE/Herrad SPILLING (1988) S. 117–133, hier S. 120 f. mit dem wichtigen Hinweis S. 120 „Für eine Autorisierung bestimmter Nachrichten oder Erzählungen seitens der Herrscherfamilie oder deren Einfluß auf den Prozeß der Niederschrift gibt es in keinem Einzelfall konkrete Anhaltspunkte.“ (nachgedruckt in: DERS., *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politi-*

Personen im Umfeld des Hofes überhaupt imstande waren, Geschichtsschreibung zu initiieren, zu realisieren oder zu konsumieren. Durch die Verortung der ottonischen Historiographie im personellen Netzwerk um den Herrscher soll Aufschluß über das Verhältnis gegeben werden, in welchem die ottonische Geschichtsschreibung zum Königshof stand.

Im Vergleich zur Karolingerzeit ist unter den Herrschern des sächsischen Geschlechts der Ottonen eine deutliche Schwächung der königlichen Zentralgewalt auszumachen⁵. Eine Autoritäts- und Machtsteigerung gelingt ihnen nur langsam und schubweise, einerseits durch den Sieg über äußere Feinde, andererseits durch die Beseitigung oppositioneller Kräfte im Inneren. Die Dezentralisierungstendenzen fanden ihren Ausdruck nicht allein in politischen Kräfteverschiebungen hin zu lokalen Machthabern, sondern sie äußerten sich gleichermaßen in kultureller Hinsicht. Im Rückzug der literarischen Betätigung auf wenige verstreute Inseln wie Bischofssitze, Klöster sowie Stifte – und daneben im Fehlen einer Zentralinstanz wie der Hofschule. Ablesen läßt sich das insgesamt reduzierte Maß an Schriftlichkeit an der allgemeinen Überlieferungsarmut⁶.

Die Historiographie der Ottonenzeit trägt zu diesem Gesamteindruck entscheidend bei, denn sie setzt auf breiterer Front überhaupt erst nach der Jahrhundertmitte ein. Die auffällige zeitliche Konzentration auf die 60er Jahre ist insbesondere eine Reaktion auf die Kaiserkrönung Ottos I. im Jahr 962. Vertreter dieser ersten

sches Handeln im Mittelalter [2003] S. 52–77); DERS., *Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungscentren*, *FmSt* 25 (1991) S. 123–144, bes. S. 125 f. mit Anm. 10, S. 139 und 142. Vgl. jetzt zusammenfassend Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2, 2001) S. 31–160*, bes. S. 31–53; Gerd ALTHOFF, *Otto der Große in der ottonischen Geschichtsschreibung*, in: *Otto der Große (wie Anm. 3) S. 16–27*, hier S. 16 f., 21 und 23; DERS., *Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts*, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, hg. von Bernd SCHNEIDMÖLLER/Stefan WEINFURTER (2001) S. 151–169, bes. S. 151–158 und 168 f. (nachgedruckt in: DERS., *Herrschaft [wie oben] S. 105–125*).

⁵ Zu den folgenden, stark generalisierenden Feststellungen vgl. etwa Johannes FRIED, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (1994) S. 551 ff. und 992 ff.; Joachim EHLERS, *Die Entstehung des deutschen Reiches* (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 31, 1998) bes. S. 14 ff.

⁶ Ein Nachlassen der Quellenüberlieferung im 10. Jahrhundert, das bereits Caesar Baronius, *Annales ecclesiastici* 15, hg. von Augustin THEINER (1868) S. 467, mit begriffsprägender Wirkung konstatierte, ist völlig unstrittig in der Forschung, jedoch nur selten in quantitativ-statistisch ausgearbeiteter Aufschlüsselung untersucht worden. Vgl. exemplarisch Carla BOZZOLO/Ezio ORNATO, *Pour une histoire du livre manuscrit au moyen âge: trois essais de codicologie quantitative* (1983) S. 15–121, bes. S. 56–60. Vgl. allgemein Wilhelm WATTENBACH/Robert HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 1*, Neuausgabe besorgt von Franz-Josef SCHMALE (1967) S. 4 ff.; BRUNHÖLZL, *Geschichte (wie Anm. 1) S. 11–24*.

Historiographen-Generation sind der spätere Erzbischof von Magdeburg Adalbert⁷, der 966/67 während seines Abtats im elsässischen Weißenburg eine Fortsetzung der Chronik des Regino von Prüm verfaßte, ferner der Mönch Widukind⁸ von Corvey, der Lombarde Liudprand⁹ von Cremona sowie die Kanonisse Hrotsvith¹⁰ von Gandersheim.

Kennzeichnend für den Rückgang der Schriftlichkeit seit der Karolingerzeit ist aber nicht allein das quantitative Nachlassen der Quellenüberlieferung, sondern auch ein qualitativer Wandel. Hierunter fallen Akzentverschiebungen zwischen den literarischen Gattungen, besonders die abgerissene Tradition der in karolingischer Zeit noch beliebten Herrscherspiegel¹¹. Zudem sinkt der Schriftpegel auf die Schicht der Geistlichen zurück, während sich in der karolingischen Ära auch Laien mit historiographischen Leistungen profiliert hatten¹². Hrotsvith von Gandersheim war eine Stiftsdame, Abt Adalbert von Weißenburg und Widukind von Corvey schrieben hinter Klostermauern, namhafte andere Verfasser standen einem Bistum vor.

Vom allgemeinen kulturellen Niveau-Schwund blieb auch der Königshof selbst nicht verschont. Der im Jahr 936 erhobene Otto I. († 973) war ebenso wie sein Vater Heinrich I. (919–936) und ganz übereinstimmend mit dem männlichen Erziehungsideal des weltlichen Adels ein *illitteratus*. Er konnte weder lesen noch schreiben, noch verstand er die Sprache der Bildungselite, das Lateinische¹³. Nach

⁷ [Adalberti] Continuatio Reginonis, in: Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Trevirensi*, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [50], 1890) S. 154–179. Vgl. Michael FRASE, *Friede und Königsherrschaft. Quellenkritik und Interpretation der Continuatio Reginonis* (Studien zur ottonischen Geschichtsschreibung) (Studia Irenica 35, 1990) S. 12–14 zu Adalberts Vita (vgl. die Rezension von Martina STRATMANN, DA 46 [1990] S. 597 f.); BRUNHÖLZ, *Geschichte* (wie Anm. 1) S. 89 und 569.

⁸ Vgl. Klaus NASS, *Widukind von Corvey*, in: VL 210 (1999) Sp. 1000–1006; zuletzt ausführlicher KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 4) S. 74–101; BAGGE, *Kings* (wie Anm. 3) S. 23–94; Johannes LAUDAGE, *Widukind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft*, in: *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*, hg. von DEMS. (2003) S. 193–224.

⁹ Vgl. Odilo ENGELS, *Liutprand*, in: LThK 36 (1997) Sp. 1008; Rep. font. 7 (1997) S. 306–308; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 4) S. 33, 38–46 und 54–64.

¹⁰ Vgl. Fidel RÄDLE, *Hrotsvit von Gandersheim*, in: VL 24 (1983) Sp. 196–210; BERSCHIN, *Biographie* (wie Anm. 1) S. 62–69; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 4) S. 46–48 und 65–74.

¹¹ Vgl. Hagen KELLER, *Herrscherbild und Herrschaftslegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler*, FmSt 19 (1985) S. 290–311, hier S. 295 f. (nachgedruckt in: DERS., *Ottotonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht* [2002] S. 167–183 und 298–310); Rudolf SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums*, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hg. von Gerd ALTHOFF/Ernst SCHUBERT (VuF 46, 1998) S. 345–361, hier S. 346–348.

¹² Zum Laien Aethelweard († 998?), der in England für Äbtissin Mathilde von Essen († 1011) schrieb, siehe unten Anm. 49.

¹³ Zur Schreib- und Lesefähigkeit einzelner Herrscher sowie zum Bildungsgrad insgesamt vgl. Herbert GRUNDMANN, *Illitteratus – illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum*

dem Zeugnis Widukinds von Corvey soll Otto nach dem Tod seiner ersten Gemahlin Edgitha († 946) immerhin lesen gelernt haben¹⁴. Wenn man dieser Nachricht Glauben schenkt, dann könnte die offenkundige Häufung historiographischer Werke in Ottos letztem Regierungsdrittel auch damit zusammenhängen, daß der Herrscher solche Leistungen jetzt überhaupt erst zu würdigen wußte.

Aktiven Anteil an der historiographischen Produktion ihrer Zeit nahmen die Ottonenkönige erst in der dritten Generation seit Herrschaftsantritt. Otto II. (973–983) hatte eine erheblich sorgfältigere geistige Ausbildung als sein Vater empfangen¹⁵. Bereits im Alter von 13 oder 14 Jahren drängte er die Kanonisse Hrotsvith von Gandersheim, ihm ihre bereits abgeschlossene Geschichtsdichtung, die *Gesta Ottonis*, zu übermitteln¹⁶. Wie die Autorin in ihrem Prolog an Otto II. selbst for-

Mittelalter, AKG 40 (1958) S. 1–65, hier bes. S. 11–13 und 33–43 (nachgedruckt in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze 3: Bildung und Sprache* [MGH Schriften 25, 3, 1978] S. 1–66, hier bes. S. 11–14 und 34–44); Alfred WENDEHORST, *Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?*, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. von Johannes FRIED (VuF 30, 1986) S. 9–33, hier S. 16.

¹⁴ Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hg. von Hans-Eberhard LOHMANN/Paul HIRSCH (MGH SS rer. Germ. [60], 1935) hier II, 36 S. 96 Z. 16 f. [...] *post mortem Edidis reginae, cum antea nescierit, litteras in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit*. Daß Otto die lateinische Sprache weder passiv noch in freier Rede aktiv beherrschte, belegen Liudprand und Flodoard. Liudprand, *Historia Ottonis* c. 11, in: *Die Werke Liudprands von Cremona*, hg. von Joseph BECKER (MGH SS rer. Germ. [41], 1915) S. 159–175, hier S. 167 Z. 28–31, zufolge mußte sich Otto im Rahmen der römischen Synode von 963 der Fähigkeiten Liudprands als Übersetzer bedienen, um sich dem römischen Zuhörerkreis mitteilen zu können. [Ich bevorzuge diese kommentierte Ausgabe gegenüber der textkritisch anspruchsvolleren, aber unkommentierten von P. CHIESA (Hg.), *Liudprandi Cremonensis Opera omnia* [CC Cont. Med. 156, 1998]]. Gemäß dem Bericht von Flodoard, *Annales ad a. 948*, hg. von Philippe LAUER (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire [39], 1905) S. 112 f. mußten die lateinischen Reden auf der Ingelheimer Synode von 948 für Otto gedolmetscht werden. Vgl. auch Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* c. 144 f., hg. von Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10, 1980) S. 280.

¹⁵ Vgl. mit Nennung der einschlägigen Quellenstellen zuletzt Hubertus SEIBERT, *Eines großen Vaters glückloser Sohn? Die neue Politik Ottos II.*, in: *Ottotonische Neuanfänge* (wie Anm. 4) S. 293–320, hier S. 293 mit Anm. 4.

¹⁶ Hrotsvitha, *Gesta Ottonis*, Prolog, in: *Hrotsvithae Opera*, hg. von Paul von WINTERFELD (MGH SS rer. Germ. [34], 1902) S. 201–228, hier S. 203 v. 40–49. Vgl. zur Problematik des möglicherweise topischen Charakters solcher Behauptungen Gertrud SIMON, *Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriege mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts I*, AfD 4 (1958) S. 52–119, II AfD 5/6 (1959/60) S. 73–153, hier I S. 59–64 und 98, bes. S. 59 Anm. 27 und S. 62 f.; ALTHOFF, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 4) S. 155 f. Zu möglichen Kontakten Hrotsviths zum ottonischen Hof, über die wir nichts Konkretes wissen, vgl. Nikolaus STAUBACH, *Graecae Glorae. Die Rezeption des Griechischen als Element spätkarolingisch-frühottonischer Hofkultur*, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin 2*, hg. von Anton von EUW/Peter SCHREINER (1991) S. 343–367, hier S. 356–359 und 362, der annimmt, die Dichterin habe nicht

muliert, möge der Kaisersohn ihre Dichtung in Mußestunden lesen, prüfen und nötigenfalls verbessern¹⁷. Jenseits aller Topik spricht diese Aussage für ein eigenständiges literarisches Interesse des Thronfolgers. Hierzu paßt auch die von Ekkehard IV. von St. Gallen referierte Episode, derzufolge Otto sich zum Kummer der dortigen Mönche bei seinem Besuch in St. Gallen 972 in der Bibliothek kräftig bedient habe¹⁸. Anders als die erst sekundär an ihn gerichteten *Gesta Ottonis* verdanken zwei andere Werke sogar ihre Existenz einem Befehl Ottos II. *Ex iussu imperatoris* entstand um das Jahr 974 vermutlich im Nonnenkloster Nordhausen die ältere Lebensbeschreibung der Königin Mathilde als *vita parentum* Ottos¹⁹. Und zwischen 968 und 973 griff auf Ottos Geheiß auch Bischof Gumpold von Mantua zur Feder, um die *Passio* des Böhmenherzogs Wenzel zu Pergament zu bringen²⁰.

allein (literarische) Verbindungen u.a. zu Brun von Köln, zu Recemund von Elvira (siehe unten mit Anm. 62 f.), zu Rather von Verona (dessen Phrenesis sie gekannt haben soll) und zum Ottonenhof unterhalten, sondern auch für den Interessenhorizont des ottonischen Hofes produziert; dagegen KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 4) S. 38, 41 f., 44 und 46–48; vgl. auch Joachim EHLERS, Die Königin aus England. Ottos des Großen erste Gemahlin, Magdeburg und das Reich, Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 27–55, hier 47 f.

¹⁷ Hrotsvith, *Gesta Ottonis* (wie Anm. 16) S. 203 v. 66–73. Das aus der Exordialtopik wohlbekannte Element der Personalunion von bewidmeter und das literarische Produkt prüfender sowie ggf. verbessernder Person findet sich auch in der älteren Mathildenvita (siehe die übernächste Anm.). Vgl. dazu SIMON, Untersuchungen (wie Anm. 16) I S. 61 und II S. 113 und 125–128, hier bes. S. 126 f.; KARPF, Sachsengeschichte (wie Anm. 1) S. 568 f.; ALTHOFF, Geschichtsschreibung (wie Anm. 4) S. 154–156.

¹⁸ Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* (wie Anm. 14) c. 147 S. 284.

¹⁹ Siehe die vorletzte Anm. und vgl. *Vita Mathildis reginae antiquior*, in: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. von Bernd SCHÜTTE (MGH SS rer. Germ. 66, 1994) S. 109–142, die Textzitate im Prolog S. 109 Z. 6 und 8; zum Abfassungsort (wohl eher das Nonnenkloster Nordhausen als das Kanonissenstift in Quedlinburg) S. 10 f. Angesichts des sozialen Umfeldes in beiden Kommunitäten halte ich eine Autorin für weit wahrscheinlicher als einen Autor. Vgl. zum Werk ALTHOFF, *Causa* (wie Anm. 4) S. 117–126, bes. S. 117 f. und 125 f.; knapper DERS., Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica. München, 16.–19. September 1986. Teil 1: Kongreßdaten und Festvorträge. Literatur und Fälschung (MGH Schriften 33, 1, 1988) S. 417–441, hier S. 437–440 (nachgedruckt in: DERS., Herrschaft [wie Anm. 4] S. 25–51); Bernd SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH Studien und Texte 9, 1994) bes. S. 23–25 und 70–75; BERSCHIN, Biographie (wie Anm. 1) S. 93–101; KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 4) bes. S. 48 f., 101 f. und 114 f.; SEIBERT, Sohn (wie Anm. 15) S. 304. Die Faktizität der Auftragserteilung durch Otto II. ist in der Forschung bislang nicht ernsthaft bezweifelt worden, was gewiß auch damit zusammenhängt, daß eindeutige Anhaltspunkte für eine Widerlegung der Behauptung fehlen. Zu Parallelen zwischen der Aufforderung zur Begutachtung und nötigenfalls Korrektur des Werkes im Prolog der älteren Mathildenvita (S. 110 Z. 1–11) und bei Hrotsvith siehe oben mit Anm. 16 f.

²⁰ Gumpold, *Vita Vencezlavi ducis Bohemiae*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 4 (1841) S. 211–223. Vgl. F. J. WORSTBROCK, Gumpold, in: VL 3 (1981) Sp. 302 f.; BERSCHIN, Biographie (wie Anm. 1) S. 87–91; SEIBERT, Sohn (wie Anm. 15) S. 304 Anm. 53 mit dem richtigen Hinweis

Otto II. tritt damit sowohl als Rezipient wie auch als Auftraggeber historiographischer Opera in Erscheinung. Für seinen gleichnamigen Sohn verpflichtete er angesehene Gelehrte als Erzieher und Lehrer²¹. Dank deren Bemühungen brachte es der dritte Otto (983–1002) später soweit, nicht nur Eigendiktat in die Formulierung seiner Urkunden einfließen zu lassen²², sondern vielleicht sogar kleinere Verse schmieden zu können. Zur umfangreicheren Förderung literarischer Aktivitäten wäre Otto III. möglicherweise noch gekommen, wäre er nicht bereits mit 21 Jahren gestorben.

Auf den unverheiratet und ohne leiblichen Erben verschiedenen Otto III. folgte im Jahr 1002 Heinrich II. († 1024). Im Hinblick auf die geistige Schulung des späteren Königs bedeutete diese Sukzession einen qualitativen Sprung, denn mit Heinrich aus dem bayerischen Zweig der Familie kam ein Ottone an die Reichsspitze, der einstmalig für eine geistliche Karriere ausgebildet worden war²³. Dennoch hat Heinrich II. auf das historiographische Schaffen seiner Regierungszeit nur geringen Einfluß genommen. Lediglich die Überarbeitung der *Vita Mathildis antiquior* zur jüngeren Mathildenvita geschah nach Auskunft der Widmungsvorrede auf seine Initiative²⁴. Andere Werke lassen sich dagegen nicht unmittelbar mit Heinrich in Verbindung bringen. Die anonym überlieferten *Annales Quedlinburgenses* waren gewiß nicht in erster Linie für die Ohren des ehemaligen Bayernherzogs bestimmt, demgegenüber die Autorin mit Kritik nicht spart²⁵. Ihre Abfassung wurde vermutlich angeregt von Adelheid, der Tochter Kaiser Ottos II. und seit 999 Äbtissin von Quedlinburg²⁶. Von einer der dortigen Kanonissen geschrieben, sollten die Annalen

darauf, daß eine nähere Analyse der *Passio* auf ihre eventuelle politische Zielsetzung fehlt; zur Rezeption der Wenzelsvita vgl. auch Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41, 1996) S. 278 f.

²¹ Vgl. Gerd ALTHOFF, Vormundschaft, Erzieher, Lehrer – Einflüsse auf Otto III., in: Kaiserin Theophanu (wie Anm. 16) S. 277–289, hier S. 281 f., 284 und 286.

²² Hartmut HOFFMANN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., DA 44 (1988) S. 390–423, zu Otto S. 392–399.

²³ Die Quellenbelege sind zusammengestellt von Siegfried HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. 1 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte [11, 1], 1862) S. 91 f.; vgl. jetzt Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024) Herrscher am Ende der Zeiten (2000) S. 25–29; zur Bildung vgl. auch HOFFMANN, Eigendiktat (wie Anm. 22) S. 399–420 und 422.

²⁴ *Vita Mathildis reginae posterior, praefatio*, in: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. von Bernd SCHÜTTE (MGH SS rer. Germ. 66, 1994) S. 145–202, hier S. 145 Z. 17–19; vgl. ebd. S. 42; DERS., Untersuchungen (wie Anm. 19) bes. S. 77 und 85–93; zuvor bereits ALTHOFF, *Causa* (wie Anm. 4) S. 118.

²⁵ Die *Annales Quedlinburgenses*, hg. von Martina GIESE (MGH SS rer. Germ. 72, 2004), zur Haltung der Autorin gegenüber Heinrich II. vgl. bes. S. 96–98.

²⁶ Ein direkter Zusammenhang zwischen der Abfassung der Annalen und der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg (966–999) scheidet aus zeitlichen Gründen aus. Vgl. GIESE (Hg.), *Annales* (wie Anm. 25) S. 49 Anm. 36 und S. 98 Anm. 232. Zu Adelheid vgl. Hans GOETTING, Adelheid (I.), in: NDB 1 (1953) S. 59 f.; Winfrid GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der

vor allem die Erinnerung an die ruhmreiche Stifterfamilie und an die Anfänge der religiösen Frauengemeinschaft wach halten, überdies wohl auch zu Unterrichtszwecken im Stift dienen²⁷. Ebenfalls nicht vorrangig für den königlichen Hof griff Bischof Thietmar von Merseburg (1009–1018) zur Feder, denn er richtete sich mit seiner zwischen 1012 und 1018 verfaßten Chronik explizit nur an seinen leiblichen Bruder sowie unpersönlich an seinen künftigen Amtsnachfolger auf dem Merseburger Bischofsstuhl²⁸. Selbst für die *Vita Heinrici regis* des Bischofs Adalbold von Utrecht (1010–1026) bleibt ganz fraglich, ob die zwischen 1014 und 1024 erfolgte Niederschrift mit Wissen oder sogar im Auftrag des Biographierten erfolgte²⁹. In seiner Vorrede weist Adalbold zwar allgemein auf die Bedeutung der Wahrheitsliebe des Verfassers und auf den generellen Nutzen von Tatenberichten für die Leserschaft hin, doch wird Heinrich II. selbst dabei nicht erwähnt³⁰.

Sieht man von der jüngeren Mathildenvita aus der Frühzeit von Heinrichs II. Herrschaft einmal ab, so fehlen unter seiner 22jährigen Regierung Beispiele für königliche Abfassungsaufträge oder für die Zueignung von Geschichtswerken an das Reichsoberhaupt. Vielleicht hängt dieser Befund auch mit Heinrichs II. und

Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 1, 1989) S. 206–209; Thomas VOGTHERR, Die salischen Äbtissinnen des Reichsstifts Quedlinburg, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hg. von Franz-Reiner ERKENS/Hartmut WOLFF (Passauer historische Forschungen 12, 2002) S. 405–420, hier S. 406–408.

²⁷ Vgl. zur Autorenfrage und zur *causa scribendi* der Annales Quedlinburgenses GIESE (Hg.), Annales (wie Anm. 25) bes. S. 57–66, 98–100 und 139.

²⁸ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 9, 1935) Prolog zu Buch I S. 3 v. 1–4 und 29–31 sowie S. 5 v. 36–38, in den Versvorreden zu den restlichen Büchern (II–III und V–VII) wendet Thietmar sich nicht an bestimmte Personen. Vgl. zu Autor, Werk und Überlieferungsproblematik Helmut BEUMANN, Thietmar, Bischof von Merseburg, in: VL 29 (1995) Sp. 795–801; NASS, Reichschronik (wie Anm. 20) bes. S. 143–147 und 429–433; zuletzt ausführlicher KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 4) S. 121–136; BAGGE, Kings (wie Anm. 3) S. 95–188. Neue Anstöße der Diskussion sind von Kerstin Schulmeyer (Frankfurt a.M.) zu erwarten, die betreut von Johannes Fried an einer Dissertation über Thietmars Chronik arbeitet.

²⁹ Vgl. zum Verfasser W. Jappe ALBERTS/Stefan WEINFURTER, Adalboldus, in: Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis V, 1: Archiepiscopus Coloniensis, hg. von Stefan WEINFURTER/Odilo ENGELS (1982) S. 190 f. Vgl. zum nur fragmentarisch für die Berichtsjahre 1002–1004 erhaltenen Werk, einem tendenziös überarbeiteten Destillat aus Thietmars Chronik, zuletzt zusammenfassend Markus SCHÜTZ, Adalbold von Utrecht: Vita Heinrici II imperatoris. Übersetzung und Einleitung, in: Historischer Verein Bamberg, Bericht 135 (1999) S. 135–198, hier S. 135–145, zum Autor S. 136–138; BERSCHIN, Biographie (wie Anm. 1) S. 183 f.; vgl. jetzt auch Stefan PATZOLD, Königserhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000, DA 58 (2002) S. 467–507, hier S. 480–484.

³⁰ Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici II imperatoris, hg. von H. VAN RIJ, in: Nederlandse Historische Bronnen 3 (1983) S. 7–95, hier praelocutio S. 44 und 46. Vgl. dazu SCHÜTZ, Adalbold (wie Anm. 29) S. 145.

Kunigundes Kinderlosigkeit zusammen, denn es mangelte an einem Thronerben, der von einem dynastie- und reichsgeschichtlichen Werk hätte vorrangig profitieren können. Dieser Gedanke muß spekulativ bleiben, doch fällt auf, daß unter Konrad II. (1024–1039) mit dem Hofkaplan Wipo in nachottonischer Zeit eine Historiographie für den Königshof und am Königshof wieder einsetzt. Bezeichnenderweise nahm Wipo dauerhaft am Hofleben teil und war offensichtlich an der Erziehung des Thronfolgers beteiligt. Für eben diesen, den jungen Heinrich III., und mit paränetisch-fürstenspieglerischer Zielsetzung verfaßte Wipo aber auch sein literarisches Debüt³¹.

Wendet man sich den ottonischen Königinnen zu, so fällt das Urteil über ihre literarische Bildung positiver aus als für ihre jeweiligen Männer³². Auch weil einige von ihnen ihre Männer um Jahrzehnte überlebten³³, kam den Königinnen bei

³¹ Wipo, Proverbia, in: Die Werke Wipos, hg. von Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. [61], 1915) S. 66–74. Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Wipo, in: VL 210 (1999) Sp. 1240–1248.

³² Die Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 24) c. 2 f. S. 150 Z. 3–13 überliefert, Mathilde sei, als sie entwöhnt war, von ihren Eltern der Äbtissin von Herford übergeben worden, *ut illam doceret sacras lectiones et manuum operationes* und: *Puella igitur insignis mirum immodum proficiebat in cunctis etate tenera, probitate grandeva, capax in studio discipline litteralis et operum industriis*. Vgl. auch Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 19) c. 1 S. 113 Z. 2 f. Widukind, Res gestae Saxonicae (wie Anm. 14) III, 74 S. 151 Z. 5–8, berichtet, Mathilde habe nach dem Tod ihres Gatten schreiben gelernt und diese Kenntnis auch an ihre Diener und Dienerinnen weitergegeben. – Kaiserin Adelheid wird von Ekkehard IV., Casus sancti Galli (wie Anm. 14) c. 144 S. 278, der allerdings erst zwischen 1034 und 1072 zur Feder griff, als *litteratissima* beschrieben; vgl. auch c. 144 f. S. 280. Adelheids auch aus persönlichem Erleben berichtender Biograph rühmt sie bald nach ihrem Tod 999 als *lectionibus intenta*. Vgl. Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (Odilonis Cluniacensis abbat is Epitaphium domine Adelheide auguste), hg. von Herbert PAULHART (MÖG Ergänzungsband 20, 2, 1962) c. 19 S. 43 Z. 1. – Zur literarischen Bildung Theophanus äußert sich spekulativ Judith HERRIN, Theophano: considerations on the education of a Byzantine princess, in: The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millennium, hg. von Adelbert DAVIDS (1995) S. 64–85, hier S. 82–84. – Wegen ihrer erst späten Entstehung im Vorfeld der Kanonisation ist die Vita sanctae Cunegundis c. 3 und 7, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 4 (1841) S. 821–824, hier S. 822 Z. 53–57 und S. 823 Z. 2 f. kein verlässlicher Beleg für Kunigundes tatsächliche Schreib- und Lesekenntnis, bezeugt aber immerhin, daß man sich kurz vor 1200 eine heiligmäßige Königin nicht mehr als *illitterata* vorstellen mochte. Zur Vita vgl. zuletzt Klaus GUTH, Kaiserin Kunigunde. Kanonisation und hochmittelalterlicher Kult, Historischer Verein Bamberg, Bericht 137 (2001) S. 101–115, hier S. 108–112. – Zur Frauenbildung der Zeit allgemein vgl. Rosamond McKITTERICK, Frauen und Schriftlichkeit im Frühmittelalter, in: Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, hg. von Hans-Werner GOETZ (1991) S. 65–118; DIES., Ottonian intellectual culture in the tenth century and the role of Theophanu, Early Medieval Europe 2 (1993) S. 53–74 (unverändert nachgedruckt in: The empress Theophanu [wie oben] S. 169–193); Johanna Maria VAN WINTER, The education of the daughters of the nobility in the Ottonian Empire, in: Empress Theophanu (wie oben) S. 86–98; Katrinette BODARWÉ, Sanctimoniales litteratae. Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg (Quellen und Studien 10, 2004).

³³ Mathilde († 14.2.968) überlebte Heinrich I. († 2.7.936) um über 31, 5 Jahre, Adelheid († 16./17.12.999) überlebte Otto I. († 7.5.973) um über 26, 5 Jahre, Theophanu († 15.6.991) überlebte

der Memorialpflege eine tragende Rolle zu³⁴. Als Witwen nahmen sie mitunter in Klöstern und Stiften ihren Aufenthalt³⁵, d.h. in einem schriftkundigen Milieu. Obgleich die Königinnen mit dem geschriebenen Wort vertrauter waren als ihre Gatten, mündeten diese Fähigkeiten nicht in eine eigene historiographische Produktion oder in deren direkte Anregung. Immerhin haben aber zwei ottonische Königinnen, nämlich Mathilde und Adelheid, eine biographische Würdigung erfahren³⁶. Auch hielt man die Damen offenbar für geeignete Adressatinnen historiographischer Werke³⁷, denn Abt Odilo von Cluny († 1049) verlieh in seinem *Epitaphium domne Adelheidis auguste* der Hoffnung Ausdruck, diese Lebensbeschreibung von Kaiserin Adelheid möge zukünftigen Kaiserinnen und Königinnen zu Gehör gebracht werden³⁸.

Im Rahmen eines Familienüberblicks ist auch nach der Ausbildung und den literarischen Ambitionen einzelner Königskinder zu fragen. Nicht zuletzt weil der reisende Ottonenhof mit all seinen Verpflichtungen und Strapazen kaum der geeignete Ort zur Kinderaufzucht war, gab man schon die Kleinkinder zumeist in die sichere Obhut bevorzugt geistlicher Einrichtungen. Zu erwähnen ist Ottos des Großen jüngerer Bruder Brun, der nachmalige Erzbischof von Köln (953–965),

Otto II. († 7.12.983) um rund 7, 5 Jahre und Kunigunde († 3.3.1033) überlebte Heinrich II. († 13.7.1024) um über 8, 5 Jahre. Zu den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Lebenserwartungen im Sachsen des 10. Jahrhunderts und zu den sozialgeschichtlichen Konsequenzen vgl. Karl LEYSER, *Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony* (1979) S. 51–62 (deutsche Übersetzung unter dem Titel: *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76, 1984] S. 89–99).

³⁴ Vgl. grundlegend Gerd ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen* (Münstersche Mittelalter-Schriften 47, 1984) bes. S. 238 f.; Patrick CORBET, *Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil* (Beihefte der Francia 15, 1986) passim. Vgl. daneben stellvertretend für neuere Fallstudien Doris BULACH, *Quedlinburg als Gedächtnisort der Ottonen. Von der Stiftsgründung bis zur Gegenwart*, Zs. für Geschichtswissenschaft 48 (2000) S. 101–118.

³⁵ Hinzuweisen ist auf Mathilde (v.a. Nordhausen und Quedlinburg), Adelheid (San Salvatore in Pavia und Selz im Elsaß), Theophanu (St. Pantaleon in Köln) und Kunigunde (Kaufungen).

³⁶ Die *Vita Mathildis reginae antiquior* (wie Anm. 19) und deren Umarbeitung, die *Vita posterior* (wie Anm. 24); Odilo, *Epitaphium domine Adelheide* (wie Anm. 32).

³⁷ Hinzuweisen ist auch auf Ottos des Großen Schwester Gerberga, die 939 in zweiter Ehe Ludwig IV. von Westfranken geheiratet hatte, und die zwischen 949/54 von Adso von Montier-en-Der auf eigenen Wunsch den Brieftraktat *De ortu et tempore antichristi* gewidmet erhielt. Vgl. Adso Dervensis, *De ortu et tempore antichristi necnon et tractatus qui ab eo dependunt*, hg. von D. VERHELST (CC Cont. Med. 45, 1976) S. 20 und 30, zu den Hintergründen S. 1–3; zum Autor vgl. jetzt Monique GOULLET (Hg.), *Adonis Dervensis Opera hagiographica* (CC Cont. Med. 198, 2003) S. VII–XXVI. Erwähnung verdient, daß Ademar von Chabannes seine *Epistola de apostolatu s. Martialis*, in: Migne PL 141 (1880) Sp. 87–112, hier Sp. 87 und 89 von nach 1028 namentlich auch an Kaiserin Kunigunde adressierte. Vgl. Susan EL KHOLI, *Bücher in den Händen mittelalterlicher Frauen* (11 Jh. – Mitte 13. Jh.), *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 23 (1998) S. 1–21, hier S. 1.

³⁸ Um diesem elitären Publikum gerecht zu werden, möchte Odilo sein literarisches Produkt allerdings zuvor stilistisch überarbeitet wissen. Odilo, *Epitaphium domine Adelheide* (wie Anm. 32)

für dessen solide Erziehung Bischof Balderich von Utrecht Sorge trug³⁹. Sein Kölner Biograph Ruotger stilisiert Brun geradezu zu einem Ausbund an Bildungsbeflissenheit⁴⁰: Brun habe sich durch emsige Lektüre ein umfassendes Wissen angeeignet, sei ein wahrer Bibliophiler gewesen, den Otto der Große an den Hof zurückgerufen habe, damit Brun hier die Pflege der *Artes liberales* und der Philosophie wiederbelebe. Aus Ruotgers auskunftsfreudiger Schilderung von Bruns Tätigkeit am Hof ist bisweilen auf eine Hofschule unter seiner Leitung geschlossen worden. Der Terminus „Hofschule“ weckt indes falsche Assoziationen, denn am ottonischen Hof existierte keine zentrale Einrichtung, die wie die karolingische Hofschule das gesamte Wissen der Zeit umfassend bündeln, pflegen, fortentwickeln sowie ausbreiten und weitergeben sollte⁴¹. Auch wenn in der *Vita Brunonis* manches überzeichnet ist, so überragte Brun seinen älteren Bruder Otto an Wissen und Belesenheit doch zweifellos um Längen. Dieses Bildungsgefälle zwischen den Geschwistern war offenbar schon dem Zeitgenossen Rather von Verona bekannt⁴². Nachdem Rather aus seinem Bistum Verona vertrieben worden war, wandte er sich nämlich um 940 hilfeschend mit einer Abschrift seiner *Praeloquia* zielgerichtet auch an den noch jungen Königsbruder Brun, nicht an

S. 27 Z. 9–16. Daß der Autor (in seinem Widmungsbrief an den Abt Andreas von S. Salvatore in Pavia) den Vorbildcharakter der *Vita* neben ihrer allgemeinen Memorialfunktion explizit auf die soziale Gruppe der Königinnen bezieht, ist bemerkenswert. Vgl. JACOBSEN, *Formen* (wie Anm. 1) S. 930 f.; BERSCHIN, *Biographie* (wie Anm. 1) S. 177–183, bes. S. 179; allgemein Monique GOULLET, *De Hrotsvita de Gandersheim à Odilon de Cluny: images d'Adélaïde autour de l'an Mil*, in: *Adélaïde de Bourgogne. Genèse et représentations d'une sainteté impériale*, hg. von Patrick CORBET/Monique GOULLET/Dominique IOGNA-PRAT (2002) S. 43–54, hier bes. S. 46; mit neuen Hinweisen auch zur Überlieferung jetzt Johannes STAUB, *Odilos Adelheid-Epitaph und seine Verse auf Otto den Großen*, in: *Latin Culture in the Eleventh Century. Proceedings of the Third International Conference on Medieval Latin Studies*. Cambridge. September 9–12 1998 2, hg. v. Michael W. HERREN/C. J. McDONOUGH/Ross G. ARTHUR (Publications of the Journal of Medieval Latin 5, 2, 2002) S. 400–409.

³⁹ Vgl. die biographische Skizze von Hans-Peter SCHWENK, *Brun von Köln (925–965)* (1995) zu Jugend und Erziehung S. 9–12.

⁴⁰ Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln, hg. von Irene OTT (MGH SS rer. Germ. N. S. 10, 1951) c. 2 S. 3 Z. 21 f. und 35 f., bes. aber c. 4 S. 5 Z. 1–5 und 12–S. 6 Z. 10 und c. 5 S. 6 Z. 22–c. 8 S. 9 Z. 17. Vgl. zum Autor Rudolf SCHIEFFER, *Ruotger*, in: VL 28 (1992) Sp. 400–402; zum Werk vgl. Odilo ENGELS, *Ruotgers Vita Brunonis*, in: *Kaiserin Theophanu* (wie Anm. 16) I S. 33–46; vgl. auch Ludwig VONES, *Erzbischof Brun von Köln und seine Schule*, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters*. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER (Kölner Historische Abhandlungen 39, 1993) S. 125–137.

⁴¹ Vgl. Josef FLECKENSTEIN, *Königshof und Bischofsschule unter Otto d. Gr.*, AKG 38 (1956) S. 38–62, zu Brun und den Unterschieden gegenüber der Karolingerzeit bes. S. 42–46 (nachgedruckt in: DERS., *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters*. Ausgewählte Beiträge [1989] S. 168–192).

⁴² Vgl. zur Person jetzt zusammenfassend Hubertus SEIBERT, *Rather*, in: NDB 21 (2003) S. 176–178. Zu Rathers Kontakten zu Brun und zu Otto I. vgl. STAUBACH, *Gloriae* (wie Anm. 16) S. 354–359 und 362.

Otto⁴³. Diese Strategie sollte längerfristig insofern Früchte tragen, als Rather kaum zufällig später Aufnahme an Ottos Hof fand. Dort vervollkommnete er Bruns Ausbildung und erhielt 953 durch dessen Vermittlung sogar das Bistum Lüttich⁴⁴.

Ein weiteres Beispiel für die sorgfältige Ausbildung eines Königssohnes ist Ottos des Großen unehelicher Sproß Wilhelm⁴⁵. Er wurde früh für eine geistliche Laufbahn vorgesehen, bestieg 954 den Erzstuhl von Mainz, stand der Hofkapelle vor und vertrat seinen Vater wiederholt nördlich der Alpen. In die Rolle des Literaturförderers schlüpfte Wilhelm gegenüber Rather von Verona, nachdem dieser auch aus seinem zweiten Bistum Lüttich verdrängt worden war und bei Wilhelm Schutz suchte⁴⁶. Von Mainz aus entfaltete der streitbare Rather den schriftstellerischen Kampf um seine Rehabilitierung.

Nicht als Gönner wie für Rather, sondern als Empfänger und zugleich Gutachter fungierte Wilhelm auf Wunsch seiner Cousine Gerberga II. von Gandersheim (949–1001). Er sollte die *Gesta Ottonis* der Hrotsvith von Gandersheim zur Prüfung erhalten, die auf Veranlassung der Äbtissin Gerberga entstanden waren⁴⁷. Nach den neuesten Thesen von Johannes Laudage könnte Wilhelm von Mainz außerdem der ursprüngliche Adressat von Widukinds Sachsengeschichte gewesen sein, bevor das überarbeitete Werk eine Zweitverwertung fand, indem es der Kaisertochter Mathilde von Quedlinburg gewidmet wurde⁴⁸. Möglicherweise zielte Widukinds Sachsengeschichte – die mit großem Abstand für die Regierungszeit Ottos I. wichtigste erzählende Quelle – also auf zwei von dessen Kindern als Publikum.

⁴³ Die Briefe des Bischofs Rather von Verona, bearb. von Fritz WEIGLE (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit I, 1949) Nr. 6 S. 32 f.

⁴⁴ Vgl. Jean-Louis KUPPER, Leodium, in: *Series episcoporum* (wie Anm. 29) S. 43–83, hier S. 64 f.

⁴⁵ Vgl. GLOCKER, Verwandten (wie Anm. 26) S. 135–153; Odilo ENGELS, Wilhelm, Ebf. v. Mainz, in: LThK ¹⁰ (2001) Sp. 1182 f.

⁴⁶ Rather, Briefe (wie Anm. 43) Nr. 11 S. 54–66, hier S. 57 Z. 7–11; vgl. auch S. 54 Anm. 3. Vgl. Nikolaus STAUBACH, *Historia oder Satira? Zur literarischen Stellung der Antapodosis Liudprands von Cremona*, in: *Lateinische Kultur im X. Jahrhundert. Akten des I. Mittelaltererkongresses*. Heidelberg 12.–15. IX. 1988, hg. von Walter BERSCHIN (= *Mittelalterliches Jb.* 24/25, 1989/90) S. 461–487, hier S. 484; DERS., *Gloriae* (wie Anm. 16) S. 354.

⁴⁷ Hrotsvitha, *Gesta Ottonis* (wie Anm. 16) praefatio S. 202 Z. 15–18. Vgl. KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 4) S. 47 f. Zu Gerberga vgl. Hans GOETTING, *Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim* (*Germania Sacra* N. F. 7, 1973) S. 293–295.

⁴⁸ LAUDAGE, *Widukind* (wie Anm. 8) bes. S. 209 f. und 215–223; zuvor bereits DERS., *Otto der Große* (912–973). Eine Biographie (2001) S. 99–103. Insbesondere gegen eine „Widmungsfassung“ von bereits 968 (die auch ich für gesichert halte) hat sich jüngst Johannes Fried gewandt, der in der B-Version die ursprüngliche, „weitgehend zu Lebzeiten Ottos des Großen verfaßte [...] erst nach seinem Tod um die letzten beiden Kapitel ergänzte und Mathilde von Quedlinburg“ übergebene Werkfassung vermutet. Vgl. Johannes FRIED, „...vor fünfzig oder mehr Jahren“. Das Gedächtnis der Zeugen in Prozeßurkunden und in familiären Memorialtexten, in: *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur* (Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999), hg. von Christel MEIER/Volker HONEMANN/Hagen KELLER/Rudolf SUNTRUP (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 79, 2002) S. 23–61, hier S. 50–55 und 58–61, das Zitat S. 54.

Daß innerhalb der ottonischen Familie ein Interesse an Texten historiographischen Inhalts bestand, ist am deutlichsten ablesbar an jenen Töchtern, die sehr früh in Kanonissenstifte gegeben wurden, wo sie eine literate Bildung empfangen und im Regelfall selbst zur Leitungsposition aufstiegen⁴⁹. So treffen wir an der Spitze der beiden ottonischen Hausstifte Gandersheim und Quedlinburg nacheinander Angehörige der Stifterfamilie⁵⁰. Wie fruchtbar diese Umgebung für das Gedeihen einer am Herrschergeschlecht orientierten Geschichtsschreibung gewesen ist, zeigt sich sowohl am Œuvre der Stiftsdame Hrotsvith von Gandersheim, die im Auftrag ihrer Äbtissin um die Mitte des 10. Jahrhunderts dichtete, als auch an den um das Jahr 1008 vermutlich im Auftrag der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg begonnenen *Annales Quedlinburgenses*⁵¹. Ebenfalls in diesem Kontext zu nennen sind die zwei Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Zwar stammen beide Viten wohl aus dem von Königin Mathilde gegründeten Frauenkloster Nordhausen⁵², doch zeugen

⁴⁹ Vgl. beispielhaft Otto PERST, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975–1039), *Braunschweigisches Jb.* 38 (1957) S. 5–56, zur Bildung S. 9; nicht ersetzt durch den Beitrag von Gunther WOLF, Prinzessin Sophia (978–1039). Äbtissin von Gandersheim und Essen. Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern, *Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte* 61 (1989) S. 105–123. Zu den Kanonissenstiften als Bildungszentren vgl. jetzt BODARWÉ, *Sanctimoniales* (wie Anm. 32) passim. Hinzuweisen ist in diesem Kontext auch auf Äbtissin Mathilde von Essen, eine Tochter von Ottos I. und Edgithas Sohn Liudolf, die sich ca. 982 von ihrem englischen Verwandten Athelweard eine lateinische Übersetzung der Angelsächsischen Chronik erbat. Vgl. Elisabeth M. C. VAN HOUTS, *Women and the Writing of History in the Early Middle Ages: The Cases of Mathilda of Essen and Aethelweard*, *Early Medieval Europe* 1 (1992) S. 53–68, hier S. 61–68; EHLERS, *Königin* (wie Anm. 16) S. 41.

⁵⁰ In Gandersheim folgte auf Ottos des Großen Nichte Gerberga (949–1001) die Tochter von Otto II. und Theophanu namens Sophie als Äbtissin (1001–1039). In Quedlinburg rückte nach der Königin Mathilde († 968, die nie Äbtissin war) 966 ihre gleichnamige Enkelin († 999) als Äbtissin in die Leitungsposition auf, die ihrerseits im Amt beerbt wurde von Adelheid (999–1043), einer Tochter Ottos II. und Theophanus. Vgl. zu beiden Stiften grundlegend ALTHOFF, *Gandersheim* (wie Anm. 4); vgl. daneben Ulrich REULING, *Quedlinburg: Königspfalz – Reichsstift – Markt*, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe*, hg. von Lutz FENSKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, 4, 1996) S. 184–247, bes. S. 193–195 und 198; Caspar EHLERS, *Gandersheim, Bad*, in: *Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 4: Niedersachsen*. 3. Lieferung: Buxtehude – Gieboldehausen (2001) S. 247–333, bes. S. 258 f. und 266–268.

⁵¹ Vgl. Käthe SONNLEITNER, Selbstbewußtsein und Selbstverständnis der ottonischen Frauen im Spiegel der Historiographie des 10. Jahrhunderts, in: *Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag*, hg. von Reinhard HÄRTEL (1987) S. 111–119; DIES., *Die Annalistik der Ottonenzeit als Quelle für die Frauengeschichte*, in: *Schriftenreihe des Instituts für Geschichte [Graz]. Darstellungen* 2 (1988) S. 233–249; ALTHOFF, *Gandersheim* (wie Anm. 4) bes. S. 125 f., 134–137 und 139–144. Zur Abfassungszeit der Jahrbücher von Quedlinburg vgl. jetzt GIESE (Hg.), *Annales* (wie Anm. 25) S. 47–57; zur Rolle Adelheids siehe bereits oben Anm. 26.

⁵² Zur älteren Lebensbeschreibung siehe bereits oben Anm. 19. Zum Abfassungsort der jüngeren Mathildenvita vgl. SCHÜTTE (Hg.), *Lebensbeschreibungen* (wie Anm. 19) S. 43 f.; zusammenfassend jetzt KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 4) S. 100 f. und 119–121.

auch sie von der engen Verbindung zwischen dem Königtum und den geistlichen Kommunitäten Sachsens; Verbindungen, die geknüpft und am Leben gehalten wurden durch die weiblichen Familienmitglieder. Nicht allein als Entstehungsorte historiographischer Schriften spielten diese Konvente im übrigen eine Rolle, sondern gleichfalls als Angelpunkte der Vermittlung literarischer Kontakte, wobei der Königshof als Zwischenstation denkbar, nicht jedoch zwingend erforderlich ist⁵³. Daß Widukind von Corvey eine Redaktion seiner Sachsengeschichte der zu diesem Zeitpunkt wohl noch jugendlichen Äbtissin Mathilde von Quedlinburg dedizierte, verdeutlicht die Wertschätzung des engeren Familienkreises auch als Zuhörer- bzw. Leserschaft⁵⁴.

Die personellen Bezüge zwischen der Historiographie und dem Königshof beschränken sich aber nicht allein auf die Familie des Herrschers. Daneben ist an den administrativen Apparat des Königshofes als personelles Umfeld von Geschichtsschreibung zu denken, insbesondere an die Institution der Hofkapelle⁵⁵. Deren Mitgliedern oblag primär die Sorge für den königlichen Reliquienschatz, die Wahrnehmung der gottesdienstlichen Aufgaben und das Beurkundungsgeschäft. Diese Klerikergruppe aus Vertrauenspersonen des Königs hielt sich dauerhaft in Hofnähe auf und ging auf Grund ihrer Ausbildung wie ihrer Aufgabenzuteilung routinemäßig mit Schriftgut um. Aufnahme in die Hofkapelle fanden in ottonischer Zeit überwiegend Kanoniker, die zuvor an einzelnen Domschulen des Reiches ausgebildet worden waren⁵⁶. Nach einer Zeit der Bewährung im persönlichen Dienst

⁵³ Die reziproke Rezeption zwischen der älteren, wohl aus Nordhausen stammenden Mathildenvita und Widukinds Sachsengeschichte dokumentiert diesen Informationsfluß ebenso wie die Kenntnisnahme der Quedlinburger Annalen durch Thietmar von Merseburg, noch bevor dieses Werk seinen Abschluß erlebte. Vgl. SCHÜTTE (Hg.), Lebensbeschreibungen (wie Anm. 19) S. 12–18; GIESE (Hg.), Annales (wie Anm. 25) S. 55 f. und 258–265. Auf derartige Verbindungslinien ist auch mit Blick auf den etwa von Hagen KELLER, *Machabaeorum pugnae*. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft, in: *Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von DEMS./Nikolaus STAUBACH (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23, 1994) S. 417–437, hier bes. S. 436 f.; DERS., Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., *FmSt* 29 (1995) S. 390–453, hier S. 402 f. und 450 f., angenommenen literarischen Diskurs am Königshof selbst und in dessen Umkreis hinzuweisen. Siehe dazu bereits oben Anm. 16 sowie unten Anm. 64.

⁵⁴ Siehe oben Anm. 8 sowie oben S. 30 mit Anm. 48 und vgl. Gerd ALTHOFF, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, *FmSt* 27 (1993) S. 253–272, bes. S. 258 ff. und 268 (nachgedruckt in: DERS., Herrschaft [wie Anm. 4] S. 78–104); KELLER, Bericht (wie Anm. 53), zum Adressatenkreis der Sachsengeschichte S. 397 f., 403 und 453; Karl F. MORRISON, Widukind's Mirror for a Princess – An Exercise in Self-Knowledge, in: *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte* 1. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hg. von Karl BORCHARDT/Enno BÜNZ (1998) S. 49–71.

⁵⁵ Zur Hofkapelle vgl. grundlegend Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (MGH Schriften 16, 2, 1966).

⁵⁶ Zu den Bischofskarrieren vgl. Herbert ZIELINSKI, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1984); Albrecht FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich. Untersuchungen zum

für den Herrscher stiegen die Hofkapelläne nicht selten zu Bischöfen auf, blieben dem König allerdings auch nach ihrem Ausscheiden aus dem engeren Hofdienst auf vielfältige Weise verbunden. Aufschluß über die mittelbare Relevanz der Hofkapelle für die zeitgenössische Historiographie gibt schon allein die Beobachtung, daß mit Adalbert von Magdeburg, mit Rather von Verona, mit Bischof Adalbold von Utrecht und wohl auch mit Liudprand von Cremona nicht weniger als vier Hauptvertreter ottonischer Geschichtsschreibung zeitweilig diesem Personenkreis angehörten⁵⁷.

Dieser Befund darf jedoch nicht voreilig als die bewußte Indienstnahme schriftstellerischer Talente durch den König interpretiert werden. Erstens fiel nämlich die historiographische Schaffensperiode der genannten vier Autoren überwiegend gerade nicht in ihre Zeit als Hofkapelläne⁵⁸. Und zweitens ging der entscheidende Impuls zur Abfassung ihrer Werke in keinem Fall nachweislich vom Herrscher selbst aus. Letztlich muß außerdem zweifelhaft bleiben, für wessen Augen bzw. Ohren diese Historiker überhaupt formulierten. Daß etwa Liudprand⁵⁹ von Cremona, welcher als einziger unter den ottonischen Chronisten im Hofdienst groß geworden und über Jahrzehnte tätig gewesen ist, oder der Utrechter Bischof Adalbold⁶⁰ mit seiner Herrscherbiographie Heinrichs II. an den Ottonenhof als ein potentielles Publikum gedacht haben, liegt zwar nahe, läßt sich aber eben nicht beweisen⁶¹.

Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056) (Studien zur Mediävistik 1, 1989). Zur Bedeutung der Domschulen vgl. jetzt Joachim EHLERS, Dom- und Klosterschulen in Deutschland und Frankreich im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts*, hg. von Martin KINTZINGER/Sönke LORENZ/Michael WALTER (AKG, Beihefte 42, 1996) S. 29–52; Johannes STAUB, Domschulen am Mittelrhein um und nach 1000, in: *Bischof Burchard von Worms 1000–1025*, hg. von Wilfried HARTMANN (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 100, 2000) S. 279–309.

⁵⁷ Vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 55) bes. S. 46 und 49 f. Siehe zum Anteil des Episkopats an der Geschichtsschreibung insgesamt auch den Beitrag von Norbert Kersken in diesem Band.

⁵⁸ Mit Sicherheit während seiner Tätigkeit für Otto I., aber weder in dessen kontinuierlicher räumlicher Nähe noch in dessen Auftrag schrieb Liudprand von Cremona seit 958 seine *Antapodosis*, in: *Werke Liudprands* (wie Anm. 14) S. 1–158. Vgl. KARPF, Herrscherlegitimation (wie Anm. 4) S. 5–12. Explizit an Otto I., Otto II. und Adelheid wandte Liudprand sich 969 in rechtfertigender Absicht mit seiner zeitgeschichtlichen *Relatio de legatione Constantinopolitana*, in: ebd. S. 175–212, hier S. 175 Z. 19–22, über seine gescheiterte Byzanz-Mission. Vgl. Herbert HUNGER, Liudprand von Cremona und die byzantinische Trivalliteratur, in: *Byzanz und das Abendland im 10. und 11. Jahrhundert*, hg. von Evangelos KONSTANTINOU (1997) S. 197–206, hier S. 200 f.

⁵⁹ STAUBACH, *Gloriae* (wie Anm. 16) S. 367, und Philippe BUC, Italian Hussies and German Matrons. Liutprand of Cremona on Dynastic Legitimacy, *FmSt* 29 (1995) S. 207–225, hier S. 211 f., sehen Liudprands Hofdienst und seine historiographischen Leistungen in enger Verschränkung, erblicken außerdem im Ottonenhof sein intendiertes Primärpublikum; Bedenken gegen diese Interpretationen äußert KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 4) S. 38 f., 43–46 und 54–64.

⁶⁰ Siehe oben Anm. 29 f.

⁶¹ Eine Orientierung einzelner Autorinnen und Autoren am Lektürebedarf des ottonischen Hofes nehmen beispielsweise an STAUBACH, *Gloriae* (wie Anm. 16) S. 357 und 365 (für Hrotsvith und

Der ottonische Königshof wäre in seinem geistigen Profil durch den Hinweis auf die Ottonenfamilie und die Hofkapelle nur unscharf umrissen. Ergänzend muß auf die zeitweilige Präsenz von „Gästen“ im weiteren Sinne aufmerksam gemacht werden, weil sie zweifellos das Geistesleben am Hof beflügelten. Einige Namen mögen genügen, um die Bandbreite dieser Personengruppe vorzuführen. Im Jahr 956 fand sich als Gesandter aus Spanien Bischof Recemund von Elvira bei Otto dem Großen ein⁶². Recemund traf am Hof auf Liudprand von Cremona, den er zur Niederschrift der *Antapodosis* anregte⁶³. Obwohl sich hierin exemplarisch die Bedeutung des Hofes als Kommunikationsrahmen niederschlägt, bleibt die Intensität und vor allem der konkrete Gesprächsinhalt derartiger Dialogsituationen unklar⁶⁴. Als weitere Gäste am Hof sind auch die umfassend gebildeten Lehrer zu erwähnen, die für die Königssöhne engagiert wurden. Das sind etwa die beiden Grammatiker Israel⁶⁵ (Scotus) und der aus seiner italienischen Heimat von Otto dem Großen abgeworbene Gunzo⁶⁶, daneben der bereits mehrfach genannte Rather von Verona und natürlich Gerbert von Aurillac. Vor allem Gerbert, der nachmalige Papst Silvester II. (999–1003), welcher bereits seine Zeitgenossen durch Eloquenz wie durch profundeste Kenntnis der Quadriviumsfächer in Staunen versetzte, verlieh dem Königshof intellektuellen Glanz⁶⁷. Gemäß dem Bericht von Gerberts Schü-

Liudprand); KELLER, *Pugnae* (wie Anm. 53) bes. S. 436 f. (für Widukind, Hrotsvith, Adalbert von Weissenburg und Ruotger); SCHIEFFER, *Mediator* (wie Anm. 11) S. 358 (für Widukind, Hrotsvith, Adalbert, Liudprand, Ruotger, Verfasser der Mathildenviten und Thietmar); vgl. auch ALTHOFF, *Otto* (wie Anm. 4) S. 21 und 23; DERS., *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 4) S. 154 und 168.

⁶² Vgl. Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii II, 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I. 919–973*, neubearb. von Emil von OTTENTHAL, mit Ergänzungen von Hans H. KAMINSKY (1967) Nr. 241a.

⁶³ Liudprand, *Antapodosis* (wie Anm. 58) I, 1 S. 3 Z. 31 – S. 4 Z. 3. Vgl. STAUBACH, *Gloriae* (wie Anm. 16) S. 357; DERS., *Historia* (wie Anm. 46) S. 470 f. und 484; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 4) S. 38–40, 43 f. und 46. Zu Liudprand und zur zeitgenössischen Rezeption seiner Werke vgl. auch Johannes KODER, *Byzanz als Mythos und Erfahrung in Zeitalter Ottos I.*, in: *Ottomische Neuanfänge* (wie Anm. 4) S. 237–250, hier S. 239–243; zur Handschriftenüberlieferung mit neuen Hinweisen jetzt Matthias M. TISCHLER, *Handschriftenfunde zu den Werken Liudprands von Cremona in bayerischen und österreichischen Bibliotheken*, *Zs. für bayerische Landesgeschichte* 64 (2001) S. 59–82.

⁶⁴ Diesen Aspekt betonte zuletzt insbesondere KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 4), der S. 38 vor zu weit gehenden Schlußfolgerungen über einen literarischen Diskurs am Hof und über den Königshof als Kommunikationsgemeinschaft mahnt, denn „Wie der Hof strukturiert war, wie dort tatsächlich kommuniziert, wie literarische Werke rezipiert oder diskutiert wurden, wissen wir nicht.“ Siehe bereits oben Anm. 53.

⁶⁵ Vgl. Colette JEUDY, *Israel (Scotus)*, in: *Lex. MA 5* (1991) Sp. 699; Michael LAPIDGE, *Israel the Grammarian in Anglo-Saxon England*, in: *From Athens to Chartres. Neoplatonism and Medieval Thought. Studies in Honour of Edouard Jeuneau*, hg. von Haijo Jan WESTRA (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 35, 1992) S. 97–114, bes. S. 98, 100–102 und 113 f.

⁶⁶ Vgl. Erwin RAUNER, *Gunzo*, in: *Lex. MA 4* (1989) Sp. 1795 f.

⁶⁷ Vgl. zu Gerbert allgemein Hans-Henning KORTÜM, *Silvester II.*, in: *LThK 39* (2000) Sp. 587 f.; zu seinen Kontakten zu den Ottonen speziell Harald ZIMMERMANN, *Gerbert als kaiserlicher Rat*, in:

ler Richer von St-Remi soll dieser im Januar 971 in Rom Otto dem Großen vorgestellt worden sein, nachdem der Kaiser vom Papst auf den begabten Jüngling aufmerksam gemacht worden war⁶⁸. Eine Einladung zum Eintritt in den ottonischen Hofdienst habe Gerbert damals jedoch zugunsten einer Vervollkommnung seiner Bildung in Reims ausgeschlagen. Richers Schilderung mag nicht in allen Details verlässlich sein, dennoch zeigt sie signifikant auf, wie vergleichsweise unattraktiv der Königshof einem bildungsbeflissenen Naturell im Unterschied zu einer berühmten Domschule erscheinen mußte. Genau zehn Jahre nach seiner römischen Audienz bei Otto I. besiegte Gerbert in Ravenna den gefeierten Leiter der Magdeburger Domschule Otrich († 981) in einem rhetorischen Schauduell, ausgetragen im Beisein Ottos II.⁶⁹ Auch dessen gleichnamigen Sohn und Nachfolger muß Gerbert tief beeindruckt haben, der ihn nach der Kaiserkrönung 996 enger an sich zu binden suchte. Vom besonderen Verhältnis zwischen Otto III. und Gerbert zeugen die gelehrten Gespräche in vertraulicher Atmosphäre ebenso wie des Kaisers energische Förderung von Gerberts weiterer Karriere⁷⁰. Zweifellos hat gerade dieser intellektuell aufgeschlossene Kaiser den Kontakt zu Geistesgrößen gesucht⁷¹, hat Gerbert durch selbstverfaßte Verse ja geradezu herbeigefleht, sein Lehrer und Berater zu werden und ihm die *Saxonica simplicitas* auszutreiben⁷². Obgleich dieses briefliche Selbstzeugnis gewiß nicht frei von topischen Elementen ist, so bestätigt es doch Ottos Anliegen, die an sich selbst und seiner Entourage beobachtete Rückständigkeit in Bildungsfragen zu beheben.

Gerberto. Scienza, storia e mito. *Atti del Gerberti Symposium* (Bobbio 25–27 luglio 1983), hg. von Michele Tosi (Archivum Bobiense – Studia 2, 1985) S. 235–253.

⁶⁸ Richer von Saint-Remi, *Historiae III*, 44, hg. von Hartmut HOFFMANN (MGH SS 38, 2000) S. 192 f.

⁶⁹ Ausführlich wird darüber berichtet von Richer, *Historiae* (wie Anm. 68) III, 55–65 S. 198–205. Vgl. Knut GÖRICH, *Otrich*, in: *Lex. MA 6* (1993) Sp. 1380.

⁷⁰ Zu Gerberts Einfluß auf Otto III. vgl. ALTHOFF, *Vormundschaft* (wie Anm. 21) S. 286; DERS., *Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, 1996 bes. S. 91–96; Bertrand FAUVARQUE, *Le pape Gerbert et l'empereur Otton III*, in: *Gerbert, moine, évêque et pape: d'un millénaire à l'autre. Actes des journées d'étude, Aurillac, 9–10 avril 1999* (2000) S. 271–284.

⁷¹ Von philosophischen Debatten am Hof, die in die Abfassung von Werken mündeten, wie auch von Ottos III. aktiver Beteiligung an diesen Diskussionsrunden, zeugt die an den Kaiser gerichtete Widmungsepistel von Gerberts Vernunfttraktat. Gerbert, *Libellus de rationali et ratione uti*, in: *Œuvres de Gerbert pape sous le nom de Sylvestre II collationnées sur les manuscrits, précédées de sa biographie, suivies de notes critiques et historiques*, hg. von A. OLLERIS (1867) S. 297–310, hier S. 297 f. und c. 17 S. 310. Vgl. zuletzt ausführlicher Dominique POIREL, *Le „De rationali et ratione uti“ de Gerbert*, in: *Autour de Gerbert d'Aurillac. Le pape de l'an Mil. Album et documents commentés réunis sous la direction d'Oliver GUYOTJEANNIN/Emmanuel POULLE (Matériaux pour l'histoire publiés par l'École des chartes 1, 1996) dossier n° 46* S. 313–320.

⁷² Die Briefsammlung Gerberts von Reims, hg. von Fritz WEIGLE (MGH *Die Briefe der deutschen Kaiserzeit* 2, 1966) Nr. 186 S. 220–223, das Zitat S. 222 Z. 6. Vgl. HOFFMANN, *Eigendiktat* (wie Anm. 22) S. 397; ALTHOFF, *Vormundschaft* (wie Anm. 21) S. 277 und 286.

Wenn trotz dieser positiven Ansätze einleitend von einem Niveau-Unterschied gegenüber der Karolingerzeit die Rede war, muß man sich vor Augen führen, daß es dem ottonischen Hof an einer dauerhaften Einrichtung im Format des karolingischen Hofkreises mit seiner auserlesenen Personalbesetzung, mit seiner Hofschule, mit seinem Skriptorium und mit seiner Bibliothek gefehlt hat⁷³.

Abschließend sei versucht, die ausgebreiteten Einzelbeobachtungen zu einem Gesamtbild der ottonischen Historiographie im höfischen Beziehungsgeflecht zusammenzufügen. Mit zunehmender Literalisierung des Reichsoberhauptes gehen vom Königshof stärkere Impulse zum geistigen Austausch und indirekt auch zur Geschichtsschreibung aus. Die erste Historikergeneration in der Spätzeit Ottos des Großen verfügte ganz sicher über persönliche Kontakte zu höfischen Kreisen, schuf ihre Werke aber nicht am Königshof und auch nicht in herrscherlichem Auftrag. Charakteristisch ist vielmehr die starke Anbindung an Mitglieder der Königsfamilie, und zwar an solche, die sich nicht dauerhaft in des Königs Nähe aufhielten. Dabei spiegelt das Hervortreten von Brun, von Wilhelm und von der Quedlinburger Äbtissin Mathilde als Adressaten auch ein Stück weit die familiäre Struktur der ottonischen Königsherrschaft wider.

Eine aktive Anteilnahme des Königs am historiographischen Schaffen ist erst unter Otto II. zu konstatieren, nachdem die Bildungsvoraussetzungen für das Interesse an historischer Literatur erfüllt waren. Die insgesamt geringe Zahl von königlichen Schreibaufträgen hat als kennzeichnend für die gesamte Epoche zu gelten, denn lediglich drei historiographische Texte lassen durch ihre Widmungen eine königliche Beauftragung als *causa scribendi* erkennen. Und auch diese drei „bestellten“ Werke, die Wenzelspassion und die beiden Mathildenviten, wurden allem Anschein nach nicht am Königshof verfaßt. Gezielte Bemühungen eines Herrschers, die Dynastie- und Stammesgeschichte gleichsam unter seinen Augen am Hof aufzeichnen zu lassen, hat es in der Ottonenzeit also nicht gegeben. Ge-

⁷³ Vgl. aus der reichen Literatur zur Karolingerzeit Franz BRUNHÖLZL, Der Bildungsauftrag der Hofschule, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 2: Das geistige Leben, hg. von Bernhard BISCHOFF (1965) S. 28–41; Bernhard BISCHOFF, Die Hofbibliothek Karls des Großen, in: *ibid.*, S. 42–62 (nachgedruckt in: DERS., *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte* 3 [1981] S. 149–186); DERS., Die Hofbibliothek unter Ludwig dem Frommen, in: *Medieval Learning and Literature. Essays presented to Richard William Hunt*, hg. von Jonathan James Graham ALEXANDER/Margaret Templeton GIBSON (1976) S. 3–22 (nachgedruckt in: DERS., *Mittelalterliche Studien* 3 S. 170–186); Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2002) S. 212–222; Rosamond McKITTERICK, The Palace School of Charles the Bald, in: *Charles the Bald. Court and Kingdom*, hg. von Margaret T. GIBSON/Janet L. NELSON (1990) S. 385–400; zur Ottonenzeit FLECKENSTEIN, Königshof (wie Anm. 41); zum Buchbesitz der ottonischen Herrscher zuletzt zusammenfassend Bernhard SCHEMMEL, Heinrich II. und Bamberg's Bücher-schatze, *Historischer Verein Bamberg. Bericht* 133 (1997) S. 127–146, hier S. 137 und 141–146.

stützt wird diese Feststellung auch durch die Beobachtung, daß die handschriftliche Verbreitung von zeitgenössischen Geschichtswerken in keinem Fall nachweislich vom Königshof ihren Ausgang nahm⁷⁴.

Ein weiterer Grundzug der ottonischen Historiographie ist zweifellos die hohe Beteiligung von Frauen als Autorinnen, als Auftraggeberinnen, als Vermittlerinnen sowie als Publikum. Als institutioneller Rahmen von Geschichtsschreibung spielen dabei jene geistlichen Frauengemeinschaften eine Führungsrolle, die als ottonische Gründungen engen Kontakt zum Herrscherhaus hielten. Die maßgebliche Beteiligung der Frauen am Literaturbetrieb korrespondiert mit dem realen Einfluß der Ottoninnen auf das politische Geschehen⁷⁵. Grundsätzlich ist zu betonen, daß wir häufig nicht wissen, ob Autorinnen und Autoren sich primär am Hof eine Resonanz erhofften, auch wenn ihre Lebenswege sie phasenweise in diesen Personenkreis führten. Mit Sicherheit herrschte am ottonischen Hof ein Bedarf an abwechslungsreicher Unterhaltung, und mit Sicherheit verfügte der Hof auch deswegen über eine kulturelle Anziehungskraft. Überdies mochte sich die Übergabe historiographischer Schriften insbesondere hier lohnen, versprach sie doch Huldgewinn und materielle Gegengaben⁷⁶. Insofern bot der ottonische Hof ein in mehrfacher Hinsicht attraktives Publikum. Und genau hierin dürfte auch ein wichtiger Grund dafür zu suchen sein, warum Verbindungen zum Hof – etwa durch eine entsprechende Dedikation – mitunter erst sekundär hergestellt wurden, ein primärer Zusammenhang sich jedoch häufig nicht nachweisen läßt.

Die ottonische Historiographie ist also zweifellos eine Geschichtsschreibung im Umfeld des ottonischen Hofes gewesen, zum Erscheinungsbild einer Hofgeschichtsschreibung fügen sich die Einzelbefunde der Epoche hingegen nicht zusammen.

⁷⁴ Vgl. hierzu zuletzt zusammenfassend KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 4) S. 38–42.

⁷⁵ Vgl. aus der neueren Literatur Stefan WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, *FmSt* 33 (1999) S. 1–19; Amalie FÖSSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (*Mittelalter-Forschungen* 4, 2000); Knut GÖRICH, Mathilde – Edgith – Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen, in: *Ottonische Neuankünfte* (wie Anm. 4) S. 251–291; Thilo OFFERGELD, Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (*MGH Schriften* 50, 2001) bes. S. 658–732; Sven PFLEKA, Heilige und Herrscherin – Heilige oder Herrscherin? Rekonstruktionsversuche zu Kaiserin Kunigunde, *Historischer Verein Bamberg. Bericht* 137 (2001) S. 35–52; zu den ungekrönten Ottoninnen und ihrem politischen Einfluß vgl. etwa GLOCKER, Verwandten (wie Anm. 26) bes. S. 201–211 (zu Äbtissin Mathilde von Quedlinburg) oder die biographische Würdigung von PERST, Kaisertochter (wie Anm. 49).

⁷⁶ Vgl. allgemein Gerd ALTHOFF, Huld. Zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, *FmSt* 25 (1991) S. 259–282, hier bes. S. 271 f. (nachgedruckt in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde* [1997] S. 199–228). – Nach Abschluß des Manuskripts erschien die einschlägige Untersuchung von Wolfgang HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich* (9.–11. Jahrhundert) 1–3 (*MGH Schriften* 52, 1–3, 2003).

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Rudolf Schieffer, Geschichtsschreibung am Hof Karls des Großen	7
Martina Giese, Die Historiographie im Umfeld des ottonischen Hofes	19
Jarosław Wenta, „Die Annalen des Königreiches“. Das Problem der Anfänge der Annalistik in Polen	39
Marie Bláhová, Die Hofgeschichtsschreibung am böhmischen Herrscherhof im Mittelalter	51
Jerzy Pysiak, Die heidnische Vergangenheit der Franken in der Geschichts- schreibung der Kapetinger zur Zeit Philipp Augusts und Ludwigs des Heiligen	73
Piotr Oliński, Am Hofe Bolesław Schiefmunds. Die Chronik des Gallus Anonymus	93
Klaus Naß, Hofgeschichtsschreibung bei den Welfen im 12. und 13. Jahrhundert	107
Ryszard Grzesik, Die Ungarisch-polnische Chronik – ein Blick des ungari- schen Hofes auf die eigene Vergangenheit	119
Markéta Dlouhá, <i>Rex pius et largus</i> . Das Bild Wenzels II. in der Königsaal- Chronik	129

Wojciech Mrozowicz, <i>Cronica principum Polonie</i> und <i>Cronica ducum Silesie</i> – Die Hauptwerke der Fürstenchronistik Schlesiens (einige Über- lieferungs- und Deutungsprobleme)	147
Marek Derwich, In Polemik gegen den Hof Ludwigs von Anjou. Die historiographische Tätigkeit Johannis von Czarnków (Janko z Czarnkowa)	161
Norbert Kersken, Bischöfe als Historiker. Geistliche Höfe als Zentren der Geschichtsschreibung im Mittelalter	171
Heike Johanna Mierau, Papst-Kaiser-Chroniken an den Höfen des Spätmittelalters: Benutzungsformen und Rezeptionsmotive	191
Thomas Wunsch, Zur Funktion der humanistischen Geschichtsschreibung im politischen Konzept ostmitteleuropäischer Höfe am Ende des 15. Jahrhunderts (Krakau und Buda)	219
Claudia Märtl, Wie schreibt ein Papst Geschichte? Zum Umgang mit Vorlagen in den <i>Commentarii</i> Pius II.	233